



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. Oktober 2017
(OR. en)

12563/17

SOC 597
EMPL 458
ECOFIN 750
EDUC 346

VERMERK

Absender: Beschäftigungsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorrangige Herausforderungen im Beschäftigungsbereich:
Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses auf der Grundlage des
Jahresberichts über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des
Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich
– Billigung der Kernbotschaften

Die Delegationen erhalten beigelegt die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses auf der Grundlage des Jahresberichts über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich.

Der vollständige Jahresbericht ist in Dokument 12563/17 ADD 1 enthalten.

Der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich ist in Dokument 12563/17 ADD 2 enthalten.

Kernbotschaften zum Jahresbericht über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und zum Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich

1. Der Beschäftigungsausschuss hat seinem in Artikel 150 AEUV erteilten Auftrag entsprechend seinen jährlichen Überblick über die Beschäftigungslage in der EU für den Rat erstellt. Der Überblick ist im "Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich" enthalten, mit dem die Fortschritte in Richtung auf die für das Jahr 2020 angestrebten Beschäftigungsziele überwacht und in dem die zentralen beschäftigungsbezogenen Herausforderungen und gute Arbeitsmarktergebnisse in der gesamten EU sowie in den einzelnen Mitgliedstaaten beschrieben werden. Der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich wird dem Rat zusammen mit dem Jahresbericht des Beschäftigungsausschusses über die Leistungen im Beschäftigungsbereich übermittelt; in diesem werden die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich sowie, mit Blick auf die Zukunft, die Entwicklungen, die auf EU-Ebene und auf der jeweiligen nationalen Ebene zur Erreichung der jeweiligen Beschäftigungsziele bis 2020 erforderlich sind, zusammengefasst. Der Beschäftigungsausschuss möchte bei diesem Überblick folgende Botschaften herausstellen:
2. Im Jahr 2016 ist die EU-Beschäftigungsquote (20- bis 64-Jährige) weiter angestiegen und hat 71,0 % erreicht, womit zum ersten Mal seit 2008 das Vorkrisenniveau übertroffen wurde. Die jüngsten Zahlen zeigen, dass diese positive Entwicklung sich fortgesetzt hat und die Beschäftigungsquote im ersten Quartal 2017 auf 71,7 % gestiegen ist. Würde die Beschäftigungsquote mit der gleichen Geschwindigkeit wie im Jahre 2016 weiterwachsen, läge die EU weitgehend auf Kurs, um die in der Strategie Europa 2020 angestrebte Beschäftigungsquote von 75 % zu erreichen. Durch diese erfreulichen Neuigkeiten sollten die Unterschiede jedoch nicht verschleiert werden: Sechs Mitgliedstaaten haben Beschäftigungsquoten, die erheblich unter ihren Vorkrisenniveaus liegen.
3. In der Mehrzahl der Mitgliedstaaten ist der Mindestanstieg der Beschäftigung zu verzeichnen, der, wenn er sich fortsetzt, zur Erreichung ihrer Ziele für 2020 führen würde; sieben Mitgliedstaaten haben ihre nationalen Ziele bereits erreicht. Die Lücke bleibt allerdings bedeutend (ein zusätzlicher durchschnittlicher Zuwachs von 3 bis 4 Prozentpunkten ist erforderlich) und stellt offensichtlich eine erhebliche Herausforderung für die Mitgliedstaaten dar. In fast allen Mitgliedstaaten, die noch hinter ihren nationalen Zielen zurückbleiben, hat sich im Jahr 2016 die Lücke zwischen ihrem nationalen Zielwert und der Beschäftigungsquote im Vergleich zu 2015 verringert.

4. Um die Bemühungen der Mitgliedstaaten zu unterstützen, hat der **Beschäftigungsausschuss** für jedes Land aufgezeigt, bei welchen Untergruppen des Arbeitsmarkts sich höhere Beschäftigungsquoten potenziell am stärksten auf die nationalen Gesamtbeschäftigungsquoten auswirken würden und wo die Bemühungen im Bedarfsfall verstärkt werden könnten. In der gesamten EU handelt es sich dabei um: Frauen und Männer im Alter von 30 bis 54 Jahren; Frauen im Alter von 55 bis 64 Jahren; die Geringqualifizierten.
5. In Bezug auf die horizontalen Beschäftigungsentwicklungen, die im Auge behalten werden müssen, haben dreizehn Mitgliedstaaten eine Zunahme bei der Gesamtbeschäftigungsquote zu verzeichnen und achtzehn einen Zuwachs bei der Gesamtbeschäftigung. In vierundzwanzig Mitgliedstaaten gab es einen Zuwachs bei der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer. In elf Mitgliedstaaten gab es allerdings Verschlechterungen bei Nichterwerbstätigkeit und Teilzeitbeschäftigung aufgrund persönlicher oder familiärer Verpflichtungen.
6. Die thematische Verteilung der vorrangigen Herausforderungen im Beschäftigungsbereich und die guten Arbeitsmarktergebnisse weist deutlich darauf hin, dass Bildung, Ausbildung, Qualifizierung und lebenslanges Lernen weiterhin gleichermaßen im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen müssen. Auch wenn von einer Reihe von Mitgliedstaaten gute Ergebnisse in diesen Bereichen gemeldet wurden, bleiben viele Herausforderungen bestehen. Besondere Herausforderungen sind unter anderem die Abhängigkeit der Bildungsergebnisse von den sozioökonomischen Verhältnissen und dem Migrationshintergrund, die geringe Teilhabe am lebenslangen Lernen und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage. Der **Beschäftigungsausschuss** hat durch seine multilaterale Überwachung in den letzten Jahren viele Reformen in diesen Bereichen festgestellt; in Anbetracht der Zeit, die notwendig ist, um diese Reformen umzusetzen und ihre Ergebnisse zu sehen, hat er aber auch auf die Bedeutung von kontinuierlichen Bemühungen bei der Umsetzung dieser Reformen hingewiesen.

7. Zwei Drittel der Mitgliedstaaten haben gute Arbeitsmarktergebnisse im Bereich der Erwerbsbeteiligungsquote gemeldet, auch wenn in fast allen Mitgliedstaaten in diesem Bereich noch Herausforderungen bestehen bleiben, die ein Erreichen künftiger Zuwächse bei der Beschäftigungsquote behindern. Die meisten dieser Herausforderungen beziehen sich auf eine geringe Erwerbsbeteiligungsquote bei nicht aus der EU-28 stammenden Migranten, bei älteren Arbeitnehmern und bei Geringqualifizierten. Auf diese Gruppen zugeschnittene politische Strategien müssen in eine allgemeine Arbeitsmarktstrategie eingebunden sein und gleichzeitig ihre besonderen Herausforderungen berücksichtigen. In Bezug auf die Integration von Migranten haben viele Länder weiterhin Schwierigkeiten mit der zweiten und der dritten Generation: Die Mitgliedstaaten sollten aus den politischen Fehlern der Vergangenheit lernen und auf die frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt und den frühzeitigen Spracherwerb achten. Was ältere Arbeitnehmer angeht, so sind Vorruhestandsregelungen bekanntlich nur schwer zu reformieren: Die Erfahrung der Mitgliedstaaten zeigt deutlich die Notwendigkeit eines weitgefassten politischen Ansatzes, der von der Öffentlichkeit mitgetragen und unterstützt wird. Bedeutende Anstrengungen wurden in den letzten Jahren unternommen, um das Angebot von beruflicher Aus- und Fortbildung zu verbessern, allerdings muss weiter daran gearbeitet werden, um sicherzustellen, dass die Inanspruchnahme das gewünschte Niveau erreicht.
8. Eine Reihe von Mitgliedstaaten weist auch weiterhin eine hohe Jugendarbeitslosigkeit und/oder eine hohe Zahl von Jugendlichen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind, auf, was die Notwendigkeit eines kontinuierlichen Einsatzes für die Jugendgarantie unterstreicht. Nach wie vor kommt es bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit entscheidend darauf an, dass die Dienste, einschließlich der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen, die Betroffenen erreichen und über ausreichende Kapazitäten verfügen. Die Mitgliedstaaten müssen die Qualität der Angebote und die Dauerhaftigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt sicherstellen.
9. Im Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich wird auch auf die aktuellen Herausforderungen und die vergleichsweise wenigen positiven Ergebnisse im Bereich der aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen und der Reformen der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen hingewiesen. In Anbetracht der Anzahl und des Umfangs der erheblichen und tiefgreifenden Reformen der letzten Jahre in diesem Bereich ist die Überwachung und Bewertung der politischen Maßnahmen von großer Wichtigkeit, um eine optimale Nutzung der öffentlichen Mittel zu gewährleisten.
10. Die Herausforderungen bei der Bekämpfung der Segmentierung des Arbeitsmarktes bleiben in einer Reihe von Mitgliedstaaten bestehen. Hier besteht eine erhebliche Heterogenität: In einigen Mitgliedstaaten wirkt sie konjunkturell, in anderen wiederum strukturell, wobei ein Zusammenhang mit dem Kündigungsrecht, mit Unterschieden bei der steuerlichen Behandlung, mit Bestimmungen für eine Vertragsverlängerung oder auch mit Gerichtsverfahren besteht.

11. Herausforderungen im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben nehmen im Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich ebenfalls einen hohen Stellenwert ein und sollten angegangen werden, um unerschlossenes Arbeitsmarktpotenzial zu nutzen. Diese Herausforderungen beziehen sich vor allem auf familiäre Verpflichtungen: Über die Hälfte betreffen das Angebot von Betreuungseinrichtungen für Kinder oder Pflegebedürftige. Einige Mitgliedstaaten versuchen es mit neuen Regelungsansätzen und investieren in Erziehungszulagen, um den weiterhin bestehenden Konflikt zwischen Qualität und Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen zu lösen.
12. Im Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich werden verhältnismäßig wenige Herausforderungen im Zusammenhang mit Lohnfindungsmechanismen und Entwicklungen von Arbeitskosten festgestellt. Trotzdem nehmen Themen im Zusammenhang mit Löhnen einen höheren Stellenwert als früher in den diesjährigen länderspezifischen Empfehlungen ein.
13. Viele Mitgliedstaaten stehen vor Herausforderungen bezüglich der Bereitstellung von angemessenen und beschäftigungsorientierten Systemen der sozialen Sicherheit. Das richtige Gleichgewicht zwischen diesen Systemen herzustellen, um Armut vorzubeugen und aktive Inklusion zu fördern, ist eine Aufgabe, bei der in den letzten Jahren in vielen Mitgliedstaaten Fortschritte erreicht wurden, es jedoch noch viel zu tun gibt.